

Amtliche Bekanntmachung

Berufung eines Listennachfolgers in die Stadtverordnetenversammlung Oldenburg in Holstein

Aufgrund § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) gebe ich hiermit bekannt:

Der auf Vorschlag der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) gewählte Stadtverordnete

- Dr. Theodor Siebel

hat auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Oldenburg in Holstein verzichtet.

Nach § 44 Abs. 3 GKWG ist als Listennachfolger aus der Liste der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Herr Christian Hartmann

Beruf / Stand: Projektleiter

Geburtsjahr: 1975

Anschrift: 23758 Oldenburg in Holstein

festgestellt worden. Nach § 37 GKWG hat Herr Christian Hartmann die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2024 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Stadt Oldenburg in Holstein schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Stadt Oldenburg in Holstein, Markt 1, 23758 Oldenburg in Holstein Einspruch einlegen.

Ort, Datum Oldenburg i.H., 30.04.2024	(Dienstsiegel)	Gez. (Jörg Saba) -Bürgermeister-
--	----------------	--